

Datenschutz

im Büro von SBV / BR / PR / MAV

vom: 02.-05.08.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Schwerbehindertenvertretung (SBV), Betriebsräte (BR), Personalräte (PR) und Mitarbeitervertretungen (MAV) erhalten und verarbeiten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine Vielzahl von Arbeitnehmerdaten.

Egal ob diese vom Arbeitgeber oder von Betroffenen geliefert werden – für alle gilt das Datenschutzrecht – die neue Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Um Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz zu vermeiden, müssen die Regelungen der jeweiligen Gesetze sowie das Datenschutzrecht bekannt sein.

Für welche Zwecke wir die Arbeitnehmerdaten benutzen dürfen und welchen Verschwiegenheits- bzw. Dokumentationspflichten wir dabei unterliegen, ist Thema in diesem Seminar.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Persönlichkeitsschutz in den jeweiligen Gesetzen
- Informationsanspruch der SBV, BR, PR und der MAV gegen den Arbeitgeber
- Grenzen des Austausches von Arbeitnehmerdaten zwischen Arbeitgeber und SBV, BR / PR / MAV
- Erhebung von Arbeitnehmerdaten
- Arbeitnehmerdatenschutz bei Einsicht in Entgeltlisten und Personalunterlagen
- Verschwiegenheitspflicht
- Arbeitnehmerdatenschutz im Rahmen von Sitzungen
- Übermittlung von Arbeitnehmerdaten bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden wie z.B. Integrationsamt oder Agentur für Arbeit
- Folgen von Datenschutzverstößen

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1190 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	751 €
Sonntagsanreise:	910 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze